

Erscheinung

täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags.

Bezugspreis

vierteljährlich 3,50 Mk. frei ins Haus gebracht; durch die Postbezogen 3 Mk. 25 Pfg.

Wochenarten 25 Pfg.

Einzelnummern kosten 10 Pfg.

# Kreis-Zeitung

für den Oberrhein-Kreis.

Anzeigenpreis

die viergespaltige Commodezeile oder deren Raum 20 Pfg.; im Nachschub die halbe Zeile 10 Pfg. — Nach laß bei späteren Wiederholungen. — Samstags Anzeigen nach Vereinbarung.

Geschäftsstelle

Luisenstraße 73, Germ. 414  
Postfach 12669  
Frankfurt a. M.

## Die deutsche Antwort.

Die Beratungen in Berlin.

Frankfurt a. M., 17. Okt. (Priv.-Tel.) Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet: Im Laufe des Tages haben mehrfach längere Beratungen über die Wilsonsche Note und ihre Beantwortung stattgefunden. Auch die militärischen Stellen sind dabei ausgiebig gehört worden. Ebenso hängt die Ankunft des Chefs des Admiralstabes der Marine, des Admirals Scheer, aus dem Großen Hauptquartier damit zusammen. Ob die Antwort auf die Note bereits feststeht, ist noch nicht bekannt.

Wie der „Total-Anzeiger“ aus Reichstagskreisen hört, haben die Beratungen über die deutsche Antwortnote ihren Abschluß gefunden. Die zuständigen Stellen sind jetzt mit der Abfassung des Dokuments beschäftigt. Ueber den Inhalt ist natürlich Bestimmtes nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß die Antwort so gehalten sein wird, daß sie keine scharfe Ablehnung der Wilsonnote enthält, sondern den Weg zu weiteren Verhandlungen offen läßt. In der Note dürfte selbstverständlich auf das entschiedenste Verwahrung gegen die Beschuldigung eingelegt werden, daß sich die Deutschen Greuelthaten zuschulden kommen ließen. Was die anderen Punkte betrifft, so müßte ja Wilson bei der Einholung der Meinung militärischer Sachverständiger einsehen, daß eine Räumung der besetzten Gebiete und eine Einstellung des U-Bootkrieges eine militärische Unmöglichkeit ist, solange kein Waffenstillstand vereinbart ist.

Berlin, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Das Kriegskabinett hielt, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, gestern vormittag eine stündige Beratung mit dem Vertreter der Obersten Heeresleitung ab. Um 5 Uhr wurde die Sitzung wieder ausgenommen. Ein auf 6 Uhr anberaumter Kronrat, an dem die gesamte Reichsregierung teilnehmen sollte, wurde verschoben.

Der „Vorwärts“ meldet: Die Antwort an Wilson war gestern Gegenstand eingehender Beratungen des Kriegskabinetts unter dem Vorsitz des Reichsfanzlers. Im Verlauf der Beratungen wurden auch Gutachten der maßgebenden militärischen Stellen gehört. Wie man hört, wird von der Regierung eine vorherige Zusammenberufung des Hauptauschusses erwogen. Der endgültige Zeitpunkt des Zusammentritts ist noch nicht festgesetzt.

## Die öffentliche Meinung in Amerika.

Berlin, 16. Okt. (W. B.) Die „Nordd. A.-gem. Ztg.“ schreibt redaktionell unter der Überschrift: „Präsident Wilson und die öffentliche Meinung in Amerika“ u. a.: Die Rolle des Schiedsrichters, die Präsident Wilson in der Entente und nach Lage der Politik in der Welt spielt, rief die Vorstellung hervor, daß er in seinen Entschlüssen unbedingt frei und an nichts anderes gebunden sei, als an sein eigenes Urteil und Gewissen. Es ist jedoch fraglich, ob das Bild eines nur aus reiner Erkenntnis schöpfenden Weltvermittlers historisch zutreffend ist. Bei näherer Betrachtung der politischen Verhältnisse Amerikas konnte man jedenfalls zu einigen Einschränkungen dieser Vorstellung gelangen. Nach Artikel 2, Absatz 2 der amerikanischen Bundesverfassung ist dem Präsidenten der Senat, das Oberhaus des amerikanischen Kongresses, beigeordnet, wenn es gilt, Verträge mit fremden Mächten zu schließen, und zwar ist für die Ratifikation von Verträgen eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Senatoren erforderlich. Wilson muß also für seine Friedenspolitik in erster Linie den Senat mit in Rechnung stellen. Nun liegen die Parteiverhältnisse in dieser Körperschaft gegenwärtig so, daß die Demokraten, die Partei Wilsons, nur eine schwache Mehrheit haben; denn das ehemalige Verhältnis, 56 Demokraten und 40 Republikaner, verschob sich noch etwas zu Ungunsten der Demokraten. Am 4. März des nächsten Jahres scheidet verfassungsmäßig ein Drittel der Gesamtzahl, also 32 Senatoren aus. Die Neuwahlen für die 32 Sitze finden am 5. November ds. Js. statt und stehen also dicht vor der Tür. Mit diesem neuen Senat wird Wilson also vielleicht den Frieden zu ratifizieren haben, und es ist klar, daß ihm dieser Umstand einige Rücksichten auf die in dieser Körperschaft vertretenen Strömungen aufzwingt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt weiter: Nun ist es Herrn Wilson zwar gelungen, entgegen der ursprünglich vorhandenen Stimmung das ganze Land für seine Kriegspolitik zu sammeln; in der Friedensfrage jedoch hat ihm die republikanische Minderheit des Senats am 23. 8. 1918 die Fehde erklärt. Ihr Sprecher ist Henry Cabot Lodge. Dieser „grand old man“ der republikanischen Partei hat die Friedensidee Wilsons also jetzt als Friedensgrundlage angenommen und den vierzehn Punkten seine zehn konkreten Friedensbedingungen entgegengesetzt, die nichts anderes bedeuten, als einen auf dem Boden diktierten Gewaltfrieden. Nach ihm soll u. a. Elsass-Lothringen bedingungslos an Frankreich zurückfallen, alle von Rußland losgelassenen Provinzen sollen mit Rußland vereinigt werden und Konstantinopel ein Freihafen sein in den Händen der Alliierten. Die zehn Forderungen sind prinzipiell dem Lodge'schen in der amerikanischen Öffentlichkeit eine breite Grundlage. Es

ist nicht zu bezweifeln, daß Präsident Wilson und seine Partei in einem schweren Kampfe gegen diese populären Meinungen stehen. Zur Seite tritt ihm vor allem die Hearst-Presse, die sich schon seit den ersten Tagen des Krieges durch eine bemerkenswerte Besonnenheit auszeichnet und die Wilson noch kürzlich gegen Roosevelt in Schutz nahm. Präsident Wilson zeigte durch seine erste Note, daß er auch in der Friedensfrage entschlossen ist, seinen Willen durchzusetzen und sich zunächst nicht von der Richtung Lodge's und den sie unterstützenden Stimmungen zu einem brutalen Zuschlagen der Friedensstürmer hinreißen zu lassen. Das bewies seine Note vom 8. Oktober. Dagegen unverkennbar, daß Wilson in seiner zweiten Note an die deutsche Regierung es für nötig befand oder für nötig befand, die Stimmung weiter amerikanischer Kreise Rechnung zu tragen, die aus dem Uebermut eines in der Vergrößerung geschauten Sieges geboren ist. Ob sich Herr Wilson nur taktisch von dieser Richtung hat beeinflussen lassen oder ob sie dauernd Ton und Inhalt der amerikanischen Politik beeinflussen wird, muß sich im weiteren Verlauf des Friedensgesprächs herausstellen.

## Ein Aufruf des Deutschen Arbeiterkongresses.

Der Ausschuh des Deutschen Arbeiterkongresses veröffentlicht folgenden Aufruf:

In schicksalsschwerer Stunde wenden wir uns an unsere Anhänger und Freunde an der Front und in der Heimat. Unendlich viel hängt jetzt von Eurem Verhalten ab. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat den Weltkrieg stets als einen Verteidigungskrieg aufgefaßt. Wir billigen daher auch den neuen Schritt der Regierung, diesen furchtbaren Krieg zu beenden, und der Menschheit den langverheißenen Frieden zu geben. Es wird ein Rechtsfriede erstrebt unter den Garantien eines Völkervertrages, bei dem die Ehre und die Lebensinteressen des Deutschen Reiches und des Volkes gewahrt bleiben. Das deutsche Wirtschaftsleben muß beim Wiederaufbau die Welt offen finden. Keine Maßnahme darf uns die Rohstoffe vorenthalten und Absatzmärkte sperren. Wir sind bereit, jede Regierung zu unterstützen, die einen Frieden auf solcher Grundlage anstrebt.

Soziale Ausgestaltung unseres Volkslebens und vollständige Weiterbildung unseres Staatslebens sind Programmpunkte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Unser Kaiser hat im Hinblick auf die unvergleichlichen Leistungen unseres Volkes an der Front und in der Heimat gewünscht, daß dieses Volk wirksamer als bisher zur Mitwirkung an den Geschicken des Vaterlandes herangezogen werden solle. Diese kaiserliche Tat war notwendig, denn in so entscheidungssooller Stunde müssen größere Verantwortungen auf breite Schultern geladen werden.

Das deutsche Volk bekommt in mehrfacher Hinsicht einen anderen Frieden, als es sich ihm vorstellte. Der Augenblick ist aber nicht geeignet, Schuldfragen aufzuwerfen, weil sie die verschiedenen Stände und Volksklassen entzweiten würden. Die Stunde erfordert aber größtmögliche Geschlossenheit nach innen und nach außen.

Ihr Streiter an der Front! Unsere Hoffnungen auf einen guten Ausgang der eingeleiteten Friedensbemühungen gründen sich auf Euren Heldenmut. Wir gedenken Eurer beispiellosen Taten auf allen Schlachtfeldern. Euch verdanken wir, daß unsere Heimat von den Verheerungen des Krieges verschont geblieben ist. In diesem schicksalsschweren Augenblick gilt es mehr denn je die lebendige Mauer, die Ihr vier Jahre mit Euren Leibern gebildet habt, aufrecht zu halten, damit nicht die Feinde den heiligen Boden des Vaterlandes überfluten. Ihr könnt nicht zulassen, daß noch in letzter Stunde die furchtbaren Schrecken des Krieges über Heimat und Herd jermalmend hinweggehen.

Ihr in der Heimat! Jahrelang habt Ihr die größten Entbehrungen und Opfer auf Euch genommen. Wohin immer die Stunde der Not Euch rief, habt Ihr das Rechte ausgeboten, um für unsere Kämpfer an der Front durch Eure Arbeit die starke Stütze zu sein. Mehr wie je gilt es jetzt, nicht zu erlahmen, sondern bis zur Erlangung eines ehrenvollen Friedens mit verdoppelter Kraft einzustehen für Pflichterfüllung und Hingabe bis zum Äußersten.

Der Ausschuh des Deutschen Arbeiterkongresses.  
Behrens. Stegerwald. Berlin.

## Das neue Oesterreich-Ungarn.

Vier Kaiserreiche als Staatenbund.

Wien, 17. Okt. In der kaiserlichen Rundgebung, die morgen veröffentlicht werden soll, sind ein Kaiserreich Oesterreich (aus den deutschen Provinzen), ein Kaiserreich Böhmen, ein Kaiserreich Galiz (Ukraine, Ostgalizien) und ein Kaiserreich Mähren (die südlawischen Länder) vorgesehen. Den Polen Westgaliziens wird die Freiheit der Entschließung gewährt, sich an das Königreich Polen anzuschließen. Triest soll reichsunmittelbar werden. Gemeinsam würde diesen Staaten das Reichsoberhaupt, die Vertretung nach außen und die Verteidigung. Die bosnische, herzegowinische und rumänische Frage bleiben mit Rück-

sicht auf Ungarn noch offen. Die Staatshoheit Ungarns bleibt unberührt.

Außer dieser grundlegenden Aenderung ist noch der Anschluß Deutsch-Böhmens an Deutsch-Oesterreich vorgesehen. Für die Regelung der Gebietsgrenzen werden Kommissionen eingesetzt. Als Grundlage wird die Reichstagswahlordnung angenommen. Nach den Ausführungen der Ministerpräsidenten Freiherr v. Hussarek den Obmännern der Parteien machte, sollen sich die Abgeordneten der einzelnen Nationen als sogenannte Nationalversammlungen oder Nationalräte konstituieren. Diese Nationalversammlungen hätten die Aufgabe, die Bildung der nationalen Staaten vorzubereiten und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen nationalen Staaten festzustellen. Die kaiserliche Proklamation wird es als wünschenswert bezeichnen, daß Vertrauensmänner aus allen Nationen in die Regierung eintreten, sozusagen als Bindeglieder, und dann auch, um die Durchführung der Umgestaltung überwachen zu können.

## Die Schlacht in Flandern.

Großes Hauptquartier, 17. Okt. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampffelde nahmen wir unsere Front in die Linie östlich von Torhout—Koolstomp—Ingelmünster, im Anschluß hieran hinter die Lys zurück. Nach stärkstem Feuer auf das geräumte Gelände fühlte der Feind an unsere neuen Stellungen heran. Beiderseits von Koolstomp griff er sie mit starken Kräften bei Torhout und Ingelmünster in Teilvorstößen an. Auch gegen die Lys-Front bei Kortrijk und Menen führte er heftige Angriffe. Der Feind wurde überall abgewiesen. Gegen unsere neue Front zwischen Lille und Douai ist der Feind gestern bis in die Linie Capinghen—Allennes les Marais—Carvin—Oignies gefolgt. Am Sella-Abchnitt drang der Gegner bei Haussy in unsere Linien ein. Radfahrer-Bataillone warfen den Feind im Gegenangriff zurück und nahmen die alte Stellung wieder. Die Beschießung der Stadt Denain durch englische Artillerie hält an und hat weitere Opfer unter den französischen Einwohnern und Flüchtlingen gefordert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne-Front zeitweilig Artilleriekämpfe. Erneute Angriffe der Franzosen nördlich von Origny wurden abgewiesen. An der Aisne und an der Aire scheiterten starke französische Angriffe vor unseren neuen Linien westlich von Grandpre.

Heeresgruppe Gallwitz.

Östlich der Aire wurden amerikanische Angriffe, deren Hauptstoß sich gegen Champigneulle und Landres richtete, abgewiesen. Beide Orte wurden gehalten. Die Höhe südöstlich von Landres blieb nach wechselndem Kampfe in Feindeshand. Auch auf dem Ostufer der Maas scheiterten erneute Angriffe des Feindes. Bei Abwehr des westlich von Flabas mit Panzerwagen vordringenden Gegners zeichnete sich die erste Landwehr-Division besonders aus.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Vor unserer neuen Front zwischen Zagodina und Risch hat der Feind die westliche Morava—Crusovac—und Altsinac erreicht. Teilangriffe, die er aus dieser Linie herausführte, wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Staatssekretär Bauer über die Kriegsanleihe:

Es komme, wie es wolle, die Kriegsanleihe ist gesichert, dafür wird Reichstag und Regierung sorgen.

*J. Bauer*

Neuer Durchbruchversuch.

Berlin, 17. Okt., abends. (W. B. Amtlich.) Zwischen Le Cateau und der Dife hat der Feind erneut auf mehr als 35 Kilometer breiter Front angegriffen. Der mit großen Mitteln angelegte Durchbruchversuch wurde vereitelt. Seine Angriffe sind teils vor unseren Linien gescheitert, teils gingen wir sie vor unseren Artilleriestellungen auf.

In Flandern, an der Aire und Maas nur örtliche Kämpfe.



## Die Kriegsbeschädigten und der öffentliche Dienst.

Unter dieser Überschrift hatten wir im letzten Teil unserer Ausgabe vom vergangenen Dienstag eine Notiz gebracht, in welcher von dem Wunsche vieler Kriegsbeschädigten, eine Anstellung im öffentlichen Dienst, insbesondere bei der Eisenbahn oder Post zu erhalten, die Rede war. Dieser Beitrag war uns — wir haben Veranlassung es zu sagen — von dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenzürsorge zugegangen. Die Ausführung hat jetzt eine Erwiderung eines Kriegsbeschädigten gezeitigt, welcher wir nicht nur gerne Aufnahme gewähren, sondern auch dafür Sorge tragen wollen, daß sie zur Kenntnis der eben genannten Stelle für die Kriegsbeschädigtenzürsorge gelangt. Der Kriegsbeschädigte schreibt:

Zu Ihrem Artikel in Nr. 242 Ihrer Zeitung „Die Kriegsbeschädigten und der öffentliche Dienst“ erlaube ich mir als Kriegsbeschädigter folgendes zu bemerken.

Daß die breite Öffentlichkeit uns Kriegsverletzten, ob bewußt oder unbewußt will ich dahingestellt sein lassen, nicht das nötige Verständnis entgegenbringt, kann ein jeder, der dies will, beobachten; damit haben sich die meisten von uns auch abgefunden. Wenn aber die Presse von einem ganz falschen Standpunkt aus allgemeine Ratsschlüsse erteilt oder erteilen will, ohne daß die Schreiber der Artikel, die ich nun schon fast in jeder Zeitung gelesen habe, bedenken, daß jeder Fall anders liegt, so kann ich das nicht ruhig hinnehmen. Wenn Sie annehmen, daß wir glauben der Staat sei verpflichtet uns, gewissermaßen aus Dankbarkeit, in seinen Dienst aufzunehmen, so sind Sie falsch unterrichtet. Wir alle wissen, daß dem Staat dies unmöglich ist und keiner von uns denkt daran, an den Staat solche Anforderungen zu stellen. Ein jeder von uns ist gezwungen und gewillt sich sein Leben selbst aufzubauen, so schwer ihm dies auch fallen wird aber wir wollen dabei volle Handlungsfreiheit haben und nicht, weil wir K. V. sind von allen möglichen Organisationen eingeengt werden. Wir wollen unter keinen ungünstigeren Verhältnissen mit unseren Konkurrenten in den Wettbewerb treten. Es muß doch ein jeder zugeben, die Bedingungen die uns das Leben stellt sind sehr schwer und die Aussichten die ein jeder von uns hat, sind nicht die besten, wenigstens nicht für einen Teil von uns. Außerdem muß doch berücksichtigt werden, daß der Krieg manche Pläne die dieser oder jener vielleicht für sein Leben hatte, vernichtet sind und daß er darauf bedacht sein muß, anderweitig sich zu entschädigen. Gewiß mögen Sie recht haben wenn Sie bei dem angegebenen Andrang zu den unteren Beamtenstellen darauf hinweisen, daß die Verdienstmöglichkeiten im freien Wettbewerb viel günstigere sind, Sie haben eben Recht als Unberechtigter. Für den Beteiligten kommen aber ganz andere Gesichtspunkte in Frage. Zunächst wird ein jeder nur in den Anschauungen die er von Jugend auf hatte glücklich, mit anderen Worten es hat schließlich ein jeder sein Ideal und nur in der Arbeit für dieses findet er Befriedigung. Sie können versichert sein, wenn jemand danach strebt Unterbeamter oder dergl. zu werden, so können Sie ihm als Strafenlehrer pro 0,50 Mk. mehr bieten und er wird es ausschlagen, ob mit Unrecht, möchte ich noch bezweifeln. Warum, was daran schuld ist, überlasse ich Ihrem Scharfsinn. Wir können eben nicht begreifen, daß wir durch den Krieg in dem wir das Bestreben, verwundet zu werden, auf die nächste (oder wo möglich mehrere) untere Stufe sinken sollen. Wenn wir nun den Gedanken des Ideals beiseite lassen und betrachten die Sache vom praktischen Standpunkt aus, auch da wird die Frage wer Recht hat, zu diskutieren sein. Es müssen unter den K. V. zunächst 3 verschiedene Gruppen gedacht werden. Solche, die in fester Anstellung waren, ihrem Beruf nach Kriegsende wieder ohne Weiteres nach-

gehen können, oder aber, wenn die Verwundung so bösartig ist, daß ein Verbleiben im bisherigen Verwaltungs- oder dergl. Betrieb unmöglich ist, der Staat für das weitere Fortkommen durch Versorgung oder Pensionierung sorgt und die Zukunft des Betroffenen sichergestellt. (Dies gilt auch bis zu einem gewissen Grad für die kaufmännisch Angestellten.) Die anderen, die durch Ablegung ihres Examens die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben und sich durch praktische Tätigkeit bei den Behörden usw. zur m. Beamtenlaufbahn vorarbeiten können und endlich diejenigen die von vorn anfangen müssen, bei denen Berufswechsel oder überhaupt Berufswahl in Frage kommt. Diese letzteren stehen am schlechtesten da, und zwar ist ihr Kampf ums Dasein um so verzweifelter, je ärger ihre Verkrüppelung ist. Wenn diese Leute sich nun bemühen eine sichere, pensionsfähige, Stellung zu ertingen, so kann man den Bedauernswerten die Berechtigung nicht mit dem Hinweis absprechen, daß man diese Stellen für die noch draußen stehenden Beamten oder Angestellten offen hält von denen, wie wohl ein jeder vor uns wünscht, recht viele im Besitze ihrer vollen Arbeitskraft zurückkehren mögen. Wie wollen Sie beweisen, welche Garantien können Sie dem K. V., der als Arbeiter (er wird in den meisten Fällen Hilfsarbeiter bleiben müssen) sein Dasein fristen wird, geben, daß seine Zukunft sichergestellt ist, wer schützt ihn vor Ausbeutung, wer verhindert, daß er nicht durch die gesunden Arbeitskräfte erdrückt wird. Ich rede hier von tatsächlichen Verwundungen nicht von sogenannten Heimgastwunden. Ich glaube, niemand kann garantieren, daß er nicht eines schönen Tages da steht, wo er vor 2 Jahren auch schon stand, nur daß er dann um eine Entschädigung reicher, der Verkrüppelung anheimfällt. Weiter muß er damit rechnen, daß im Laufe der Zeit infolge seiner Verwundung sich immer wieder Beschwerden einstellen werden, die ihm nicht gestatten seinem Berufe nachzugehen, er wird dies um so weniger können, je größere Anforderungen der Beruf an seine körperlichen Kräfte stellt. Es ist aber ein Unterschied, ob kein Gehalt ihm weiter ausbezahlt wird, oder ob er auf Krankengeld angewiesen ist. Wir können das nicht mehr leisten, was man von uns, falls wir gesund daständen hätte verlangen können. Jedenfalls ist uns der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Tische.

Nun hat der Staat sich in dankenswerter Weise bemüht, hier helfend einzugreifen, weniger um den K. V. eine Stelle im Staatsdienst zu sichern, als vielmehr einen jeden durch Not und Not auf eigene Füße zu stellen. Wir erkennen den Willen an aber wir stellen fest, daß es noch nicht gelungen ist, die Aufgabe zu lösen. Wohl steht die Fürsorgeorganisation schon bei den Gen. Komp. ein, wohl wird er dann der künftigen Fürsorgeorganisation überwiesen, wo er beraten wird usw., aber trotzdem diese verschiedenen Zweige zu koordinieren und arbeiten und trotzdem eine einheitliche Handhabung der Geschäfte durch den Reichsausschuß der K. V. in Berlin durch Aufstellung von Grundrissen und Verhandlungen mit den Regierungsvertretern angestrebt und zum Teil durchgeführt ist, ist es noch nicht gelungen den Anforderungen gerecht zu werden. Woran das liegt, darüber enthalte ich mich vorläufig jeder Äußerung. Den Beweis meiner Behauptung würde aber eine Statistik ergeben, die sämtliche K. V. die schon von den einzelnen Fürsorgeorganisationen aufgenommen wurde, aufzählt, eine solche die nachweist, welche durch sie eine Tätigkeit erhielten, und die dritte die angibt, welche K. V. ausblieben weil sie sich selbst eine Stellung anschafften. Möge das Vaterland, die Regierung sowohl als auch das ganze Volk Grundrissen schaffen, die es uns ermöglichen, bei dem nach dem Kriege einsetzenden Wettbewerb, uns zu behaupten, möge man überall die inneren Angelegenheiten die neu geregelt sein wollen uns nicht vergessen, möge man sich daran erinnern, daß wir mit unserer Gesundheit die Heimat-

fluren geschützt haben und ein Recht haben weiter zu leben, dann werden wir, die wir absolut keinen Dank des Vaterlandes beanspruchen, dem Vaterlande dankbar sein.

## Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 18. Okt. 1918.

\* **Verlängerte Schulferien im Obertaunuskreis.** Der Königliche Landrat hat in der heutigen „Kreis-Zeitung“ eine Verlängerung der Schulferien, vorläufig bis zum 2. November, aus gesundheitlichen Gründen angeordnet.

\* **Eisernes Kreuz.** Dem Landsturmmann Georg Bein von hier wurde das Eisene Kreuz verliehen.

\* **Kriegsverfürsorge der Witwen und Waisen der Unterlassen.** Mit Wirkung vom 1. Juli 1918 erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld empfangen, Zuschläge zu diesen Kriegsverfürsorgegebühren, sofern sie Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben und dies der Postanstalt gegenüber, die das Kriegswitwengeld zu zahlen hat, durch eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers usw. nachweisen. Die Zuschläge betragen monatlich für die Witwe 8 Mk., für die Halbwaise 3 Mk. und für die Vollwaise 4 Mk. Die Zuschläge werden erstmalig sogleich bei der Abgabe der Bescheinigung der Ortsbehörde und Angabe der Stammtafelnummer, später aber zusammen mit den Kriegsverfürsorgegebühren gegen besondere Quittung gezahlt. Auskunft wird am Schalter für die Rentenzahlung erteilt.

\* **Aurhaustheater.** Am Montag, den 21. Oktober wird, wie das Theaterbüro uns mitteilt, die Winterspielzeit mit einem Gesamtgauspiel des Frankfurter Neuen Theaters (Direktion: Arthur Hellmer und Max Raimann) eröffnet. Zur Aufführung gelangt als erste Vorstellung im Abonnement A „Hinter Mauer“, Schauspiel in 4 Akten von Henry Rathenau, mit den Damen Rosa Wohlgenuth, Gertrud Rothenberg, Gustel Sieger, Gertrud de Palsky, Luise Barus, Adelheid Leuz und den Herren Alois Großmann, Friedrich Rabe, Max Raimann, Otto Wallburg, Robert Grüning, Adolf Hoffmann. Spielleitung: Direktor Arthur Hellmer. Anfang der Vorstellung um 7 Uhr.

\* **Verlängerung der Zeichnungsfrist für die Kriegsanleihe.** Von den verschiedensten Seiten ist an das Reichsschatzamt und an die Reichsbank das Ansuchen gerichtet worden, die Zeichnungsfrist für die 9. Kriegsanleihe zu verlängern. Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, diesen Anregungen stattzugeben und den Zeichnungsfrist um ungefähr 14 Tage hinauszuschieben. Der endgültige Schlußtermin dürfte in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

\* **Die Grippe.** In Berlin soll nach Blättermeldungen die Grippeepidemie ihren Höhepunkt überschritten haben. Die Krankenfälle bei den großen Verkehrsanstalten waren gering, so daß weitere Einschränkungen des Verkehrs nicht erfolgten. Weitere Schulen sind nicht geschlossen worden. Der Breslauer Polizeipräsident warnt vor dem Besuch von Kinos und Theatern, sowie dem nicht unbedingt notwendigen Aufenthalt in Straßenbahnen und Eisenbahnzügen. Stark ist Posen betroffen. Der Postdienst ist eingeschränkt, die Bezugsscheinstellen geschlossen. In Süd- und Westdeutschland herrscht die Epidemie noch stark. Viele Opfer fordert die im Gefolge der Grippe auftretende Lungenentzündung. Der neue Staatssekretär Erzberger hat seinen 18-jährigen kriegsfreiwilligen Sohn an Grippe im Kriegslazarett Karlsruhe verloren. — Aus Schweden wird berichtet, daß man seit der großen Choleraepidemie vor etwa 80 Jahren

## Lehren der Kriegs- für die Friedens-Wirtschaft.

Von Arthur Dix (Sofia).\*)

Wir werden uns abgewöhnen müssen, in Ersatzstoffen, in deren Nutzung der Krieg uns geübt hat, von vornherein Notbehelfs-„Surrogate“ zu sehen. Dem Wort „Surrogat“ haftet ein mehr oder weniger abfälliger Klang an. Ist es denn aber ausgemacht, daß der in der Not gefundene „Ersatz“ nicht vollwertig, nicht unter Umständen sogar ein Fortschritt sein kann? Kann die Wissenschaft uns nicht vielleicht aus heimischen Hilfsmitteln reineren Schwefel, besseren Kampfer liefern als die Einfuhr? Können verbesserte Methoden der Stahlerzeugung uns nicht brauchbarere Metalle geben als manches früher eingeführte? Können Holzleiste nicht für manches Verwendungsbereich dauernd nützlicher sein als früher verwandte Faserstoffe überseeischen Ursprungs?

Erkennen wir die Notwendigkeit möglichst weitgehender Selbstversorgung, sowohl mit Rohstoffen als mit Nahrungsmitteln wie mit Rohstoffen, so fragt sich — da unser Boden absolute Selbstversorgung nicht gewähren kann —, welcher Produktionen wir auf beiden Gebieten am meisten bedürfen, welche Zweige also der stärksten Förderung und des bestausgebauten Schutzes bedürfen.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet dürfte klar sein, daß der erste Platz der Brotfrucht gehört, daneben aber die nicht stapelfähigen Erzeugnisse der Viehzucht nicht vernachlässigt werden dürfen. Das Vieh liefert uns so unentbehrliche Erzeugnisse wie Milch, Eier, Fett, Fleisch und das für die Industrie so wichtige Leder. Wenn wir auch den Fleischverbrauch im Notfalle sehr stark beschränken können, so liegt für Milch und Fett doch stets dringendes Bedürfnis vor. Der Sorge, daß die nötige Brotfrucht und das nötige Futter von unserem Boden nicht hervorgebracht werden können, ist zu begegnen durch die Möglich-

keit, Kraftfuttermittel in jedem beliebigen Maße zu stapeln, vorteilhafter und mit weniger Verlust als alle anderen einschlägigen Erzeugnisse und Hilfsmittel.

Das Verlangen nach größtmöglicher Lebensmittelversorgung vom eigenen Boden trägt in sich die Forderung, daß wir die landwirtschaftliche Produktion ganz auf den eigenen Bedarf, nicht aber auf die Ausfuhr einzustellen suchen. Wenn auf einzelnen Gebieten Ausfuhrproduktion wesentlich rationeller erscheint (Zuckerrüben!), so sind feste Wirtschaftspläne darüber aufzustellen, wie wir im Bedarfsfalle auch diese Produktion dem heimischen Markt dienstbar zu machen vermögen. Gerade das Beispiel des Zuckers zeigt von Mißgriffen, die zum Schaden der Volksernährung gemacht werden können, wenn nicht kriegswirtschaftliche Vorsorge diese schwierigen und wichtigen Probleme gründlich durchdringt.

Die Selbstversorgung mit industriellen Rohstoffen stellt ein Gebiet dar, das sich in manchen Einzelheiten kaum zur öffentlichen Erörterung eignet. Es genügt, allgemein darauf hinzuweisen, daß die Wissenschaft uns gerade hier eine Fülle von Ersatzstoffen geschenkt hat, und daß auf diesem Rohstoffgebiet besonders wichtige Aufgaben in Richtung auf unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Gestaltung unserer Handels- und Zahlungsbilanz zu lösen sind. Von fremdem Salpeter, Schwefel, Kampfer hat die Kriegswirtschaft uns mit wissenschaftlicher Hilfe dauernd frei gemacht. Wie es im Frieden um die Kautschukfrage bestellt sein wird, steht noch dahin. Sicher scheint die Möglichkeit, mit erheblich verringerten Zufuhren an Kupfer, Faserstoffen und Petroleum auszukommen. Das ist von besonderer Bedeutung, da gerade auf diesen Märkten allerlei Zukunftsgefahren für die Friedenswirtschaft drohen. Liefern wir aber den Beweis, etwa daß wir uns durch verfeinerte Nutzung unserer Kohlenstoffe völlig unabhängig zu machen wissen von der amerikanischen Petroleumzufuhr, so liegt darin für jede überseeische Monopolwirtschaft, die Herr ihrer Abnehmer zu sein glaubt, eine sehr empfindliche und wirk-

same Lehre. Je weniger wir, durch Nutzung geeigneter Ersatzstoffe, abhängig sind von amerikanischer Kupferlieferung, um so selbständiger stehen wir dem Kupfermarkt gegenüber, können kaufen und stapeln, wann und zu welchem Preise es uns paßt, und können den Verkäufer unserer Waare zwingen, wenn er glaubt, uns seine Gesetze diktieren dürfen.

Eine solche Einkaufs- oder Stapelpolitik, die, gestützt auf Ersatzstoffe, dem Weltmarkt gegenüber zeitweise große Zurückhaltung üben, zeitweise ihre Bedeutung als großer Kunde ausspielen kann, versteht uns weiter in die Lage, preisregulierend zu wirken und die dem Verbraucher so erwünschte Stabilität der Preise für den deutschen Markt sicherzustellen. Dadurch können wir als Fabrikanten einen großen Vorsprung vor unseren Wettbewerbern erringen.

Ergänzend muß sich zu den bisher dargelegten Gesichtspunkten gesellen die in der Kriegswirtschaft gelernte Sparsamkeit mit Rohstoffen und höhere Wertung des Altmaterials, durch dessen weitere Verwendung neuer Rohstoff in beträchtlichem Umfang entbehrlich gemacht werden kann. In den Zeiten der Hochkonjunktur hatten wir uns an ein Wirtschaften aus dem Vollen gewöhnt, das wir uns so bald nicht wieder werden erlauben dürfen. Andererseits soll nicht übersehen werden, daß auch Lagerswirtschaft eine Quelle stiller Reserven bilden kann. So war es von nicht unerheblichem Vorteil für unsere Metallversorgung während des Krieges, daß wir in der Zeit höchster wirtschaftlicher Blüte beispielsweise einen großen Vorrat an Kupfer, namentlich an Bauten, gerieben hatten. Man wird auch in künftiger Friedenswirtschaft daran denken können, planmäßig zu treiben, was bis dahin reine Modellaune des Luxus war, und etwa Teile der zu stapelnden Kupferabfälle bei öffentlichen Bauten in reichem Maße so zu verwenden, daß sie im Falle dringenden Bedarfs unschwer entfernt bezw. ersetzt werden können.

(Schluß folgt.)



keine so große Sterblichkeit wie jetzt gesehen habe. Die überall herrschende Wohnungs- und Lebensmittelnot wird als wesentliche Ursache für die Verbreitung der Seuche angesehen.

Wie uns aus dem benachbarten Oberursel berichtet wird, tritt dort die Grippe besonders stark auf und fordert zahlreiche Opfer. Zur Bekämpfung der Seuche ersucht die Polizei ein Verbot aller Veranstaltungen, bei denen eine größere Menschenansammlung zu erwarten steht.

## Aus Nah und Fern.

\* **Gonzenheim**, 18. Okt. Dem Hauptlehrer Ernst Hirschhäuser wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

† **Frankfurt a. M.**, 17. Okt. Durch nächtlichen Einbruch wurden vom Dienstag zum Mittwoch aus einem Pelzwarengeschäft an der Zeil vier Damenpelzmäntel, mehrere Pelztragen und Muffe im Werte von etwa 36 000 Mark gestohlen. — Bei einem Einbruch in das Pelzgeschäft von E. Thiel in der Großen Eschenheimer Straße fielen den Dieben für 24 000 Mark Pelzwaren in die Hände. — Für mehr als 10 000 Mark Handschuhe, seidene Tücher und Hemden erbeuteten vergangene Nacht Einbrecher, bei einem Einbruch in das Herren-Artikelgeschäft von Fuchs, Kaiserstraße 67. — Auf die Herbeischaffung der aus dem Optischen Geschäft von Schleisch-Ströhlein gestohlenen optischen Instrumente und photographischen Apparate setzte die zur Dedung des Schadens verpflichtete

Versicherungsgesellschaft eine Belohnung von 2000 M. aus.

† **Eppstein**, 17. Okt. Die kürzlich hier plötzlich verstorbenen Gründerin und Leiterin der hiesigen Kleinkinderschule, Frau Hilba Bolongaro-Crevema, geb. v. Neufville, aus Frankfurt a. M. hat durch ein leibwilliges großes Legat den Fortbestand der Schule für alle Zeiten gesichert.

† **Aus der Rhön**, 18. Okt. In Neuswarts bis vor Monatsfrist ein tollwütiger Hund Vieh und Menschen. Von den gebissenen Tieren mußten bisher fünf Kühe erschossen werden. Der 63jährige Bauer Kirchner, der auch gebissen wurde, begab sich erst nach drei Wochen in das Berliner Institut. Es war leider zu spät. Unter furchtbaren Leiden ist der Mann dort der Tollwut erlegen.

† **Groß-Gerau**, 18. Okt. In einem hiesigen Geschäft ermittelte man eine größere Anzahl Uhren und Goldwaren, die aus einem Einbruchsdiebstahl herrührten, der im März dieses Jahres im Uhrengeschäft von Bachmeier zu Mainz-Kostheim verübt wurde.

— **Auch Schauspieler streiken.** Dienstag mittag 12 Uhr verließen die Schauspieler sämtlicher Privat Bühnen in Wien die Proben, um in den Streik zu treten. Nachmittags fand bei dem Polizeipräsidenten zwischen einer Abordnung der Direktoren und Delegierten des österreichischen Bühnenvereins eine Ausgleichsverhandlung statt, mit einem so glücklichen Erfolge, daß den Künstlern, die überall in der Nähe ihrer Theater den Ausgang der Beratung über die Gagenerhöhung erwarteten, rechtzeitig das Signal zum Wiederbeginn der Arbeit gegeben werden konnte.

## Lezte Meldungen.

Der Papst und die Friedensbestrebungen.

**Berlin**, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Der Papst hat für den Monat November ein Konsistorium einberufen, an dem alle Kardinäle der katholischen Welt teilnehmen sollen. Angesichts der im Gang befindlichen Friedensbestrebungen wird dieser höchsten kirchlichen Zusammenkunft besondere Bedeutung zugesprochen.

Erdrutsch in Italien.

**Berlin**, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Infolge eines Erdrutches stürzten, wie dem „Berl. Tageblatt“ aus Lugano berichtet wird, in Ronciglione bei Rom zehn Häuser ein. Bisher konnten 14 Tote und einige Verwundete geborgen werden.

**Berlin**, 18. Okt. (Priv.-Tel.) Das „Berl. Tageblatt“ meldet: Der berüchtigte Verbrecher Peter Vogt aus Duisburg, der, wie seinerzeit berichtet, einen Polizeiergeanten erschossen hat, wurde in Mannheim verhaftet. Nach einem Revolverkampf mit Schutzleuten verübte er auf offener Straße Selbstmord.

Rachhaus-Konzert.

Samstag, 19. Oktober, nachm. von 4—6 Uhr, Künstler-Konzert. 1. Hoch soll die Fahne schweben, Marsch (Wilbert). 2. Ouverture Frau Luna (Linke). 3. Mondschein-Serenade (Meyer). 4. Aus der Woche, Potpourri (Thiele). 5. Walzer Traumland (Zucif). 6. Meditation (Bach-Gounod). 7. Türkisches Intermezzo (Siebe).

Abends 8 Uhr im Speisesaal bei Restauration „Kaba-rett“. Erstklassiges Programm.

## Ausgabe von Lebensmitteln.

Am Samstag, den 19. ds. Mts. nachmittags von 2 Uhr an gelangt frisches **Fleisch** und **Wurst** 125 Gramm gegen Ablieferung der Fleischmarken Nr. 6—10 bzw. 3—5 f. d. Zeit vom 14.—20. Oktober in den Metzgerläden zum Verkauf.

Die Ausgabe von **Kartoffeln** in nächster Woche wird noch bekannt gegeben werden.

Das Abholen des **Kaffee-Ersatzes** kann von Dienstag, den 22. Oktober ab in den Kolonialwarenhandlungen erfolgen.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Oktober 1918.

Der Magistrat.  
Lebensmittelversorgung.

## Todes-Anzeige.

Es hat Gott gefallen, unsere herzlich geliebte Tochter, Schwester und Enkelin

**Luise Kuhn**

nach kurzer schwerer Krankheit im fast vollendeten 16. Lebensjahre zu sich zu nehmen.

Bad Homburg, den 18. Oktober 1918.

In tiefem Schmerz:

Lehrer Wilhelm Kuhn u. Familie.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 20. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des evangl. Friedhofes

## Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise der Liebe und Teilnahme, die uns beim Heimgange unseres lieben und unvergeßlichen Sohnes, Bruders und Neffen

**Georg Mest**

zuteil geworden sind, sprechen wir Allen unseren herzlichsten Dank aus.

Bad Homburg v. d. H., den 18. Oktober 1918.  
Haingasse 13.

Familie Friedrich Mest.

## Kurhaustheater Bad Homburg.

Montag, den 21. Oktober 1918, abends 7 Uhr

1. Vorstellung im Abonnement A.

Gesamtgastspiel des Neuen Theaters, Frankfurt a. Main.

(Direktion: Arthur Hellmer und Max Reimann.)

## Hinter Mauern

Schauspiel in 4 Akten von Henry Nathansen.

Spilleitung: Direktor Hellmer.

Künstlerischer Beirat für die Gestaltung der Bühnenbilder  
Robert Neppach

### Preise der Plätze:

Prosceniumsloge 4.— Mk. I. Rangloge 3.50 Mk. Parkettloge 3.— Mk.  
Sperrsitz 3.— Mk. II. Rangloge 2.— Mk. Stehplatz 2.— Mk.

III. Rang reserv. 1.30 Mk. Gallerie 0.80 Mk.

Militär Ermäßigung.

Kasseneröffnung 7 Uhr.

Vorverkauf auf dem Kurbüro.

Anfang pünktlich 7 Uhr.

Ende 10 Uhr.

## Fräulein

zur Führung von Hilfsbüchern, gewissenhaft arbeitend, sucht per sofort Kurverwaltung Bad Homburg.

## Notenpult

neu oder gebraucht wird zu kaufen gesucht. Preisangabe erwünscht.

Conr. Zimmer,  
Oberursel i. T.

## Hilfsarbeiter

gesucht

Heinrich Rempel,  
Eisengießerei.

### Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag, den 20. Oktober.

Allgemeiner außerordentlicher Landesbettag.  
Text Psalm 130: „Hilf in Not, such deinen Gott“.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Pfarrer Zülke.

Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst:

Herr Pfarrer Zülke.

Allgemeine Katastrophe.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

Herr Dekan Holzhausen.

Mittwoch, den 23. Oktober abends 8 Uhr

Kirchliche Gemeinschaft im Kirchenaal 3.

Donnerstag, den 24. Oktober abends 8 Uhr 10

Min. Kriegsbettstunde mit anschließender

Feyer des heil. Abendmahls:

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche.

Am Sonntag, den 20. Oktober.

Allgemeiner außerordentlicher Landesbettag.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Dekan Holzhausen.

Mittwoch, den 23. Oktober abends 8 Uhr 10

Min.: Kriegsbettstunde.



## Ein neuer Lehrgang für Anfänger

(Damen und Herren) beginnt Montag, den 21. Oktober 1918, abends 8 Uhr im Vereinslokal „Stadt Kassel“ (Eingang Herrngasse). Preis 8 Mk. Wöchentlich 2 Stunden (Montags und Freitags). Gründliche Ausbildung zum Geschäfts-Stenographen.

Den Angestellten und Lehrlingen der unterstützenden Mitglieder steht unentgeltliche Beteiligung zu.

Anmeldungen sind vor Unterrichtsbeginn zu bewirken.

Der Vorstand.



# Zweite Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/10. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend  
Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395) ferner — auf Ersuchen des Rgl. Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (R.-Gbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- die Auskunftsfrist und die Pflicht der Lagerbuchführung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) u. vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Nach kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

## Artikel I.

§§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhalten folgende Fassung:

### § 1.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung\*) betroffen wird Leder jeder Herkunft, unabhängig von seiner Benennung und unabhängig von Gerbart und Zurichtungsart.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Leder, das aus Häuten und Fellen hergestellt ist, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind, sowie alle Lederabfälle\*\*).

### § 2.

#### Höchstpreise.

- Für die in der Preistafel des § 3 angegebenen Lederarten werden diejenigen Preise als Höchstpreise festgesetzt, welche sich aus den Grundpreisen der Preistafel unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 3 Ziffer 1, 3 und 4 über die verschiedenen Sortimente, Sonderklasse und Leder ohne Kopf ergeben.
- Alle Handelsstufen, einschließlich Lederhersteller, dürfen ihren Abnehmern neben dem Höchstpreis diejenigen Gebühren in Rechnung stellen, welche die Kontrollstelle für freigegebenes Leder oder die Riemens-Freigabe-Stelle von ihnen erhoben hat.

\*) Auf die Bestimmungen des § 9 der Bekanntmachung Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Kothäuten, wird hingewiesen.

\*\*) Allederabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Alleder und gebrauchten Waren aus Leder vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76), Abfälle von Ledertreibriemen von der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917, die übrigen Lederabfälle von der Bekanntmachung Nr. L. 999/10. 18. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen, vom 19. Oktober 1918 betroffen.

Groß- und Kleinhändler dürfen die in § 2 Ziffer 2 und 3 festgesetzten Zuschläge erheben.

#### 2. Höchstpreise für den Großhändler.

Der Verkaufspreis des Großhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 6 vom Hundert, bei Verkäufen an Schuhfabriken jedoch nur um 4 vom Hundert überschreiten.

#### 3. Höchstpreise für den Kleinhändler.

Der Verkaufspreis des Kleinhändlers darf beim Verkauf von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken den sich aus § 3 ergebenden Preis um 18 vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem 20. Oktober 1917 nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon vor dem 25. Juli 1914 gewerbsmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter § 2 Ziffer 3 angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark bei dem einzelnen Verkauf an einen Kunden.

## Artikel II.

Die Preistafel des § 3 — Grundpreise für Leder — wird wie folgt geändert:

| Pflde.<br>Nr. | Art                                                                                          | Dicke                          | Form                   | Sorte |       |       | Bedeutung<br>der Zahlen<br>unter d |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------|-------|-------|-------|------------------------------------|
|               |                                                                                              |                                |                        | I     | II    | III   |                                    |
| 16a           | Chromrindoberleder jeder Art einschl. Mastkalbleder über 1,7 mm je Fell, schwarz oder braun  | mindestens 1 1/4 mm u. darüber | ganze oder halbe Häute | 23,25 | 22,25 | 21,00 | Mark für 1 qm Mastkalbennah        |
| 16b           | Chromrindoberleder jeder Art, einschl. Mastkalbleder über 1,7 mm je Fell, schwarz oder braun | unter 1 1/4 mm                 | ganze oder halbe Häute | 20,25 | 19,25 | 18,00 |                                    |
| 17a<br>17b    | werden gestrichen                                                                            |                                |                        |       |       |       |                                    |

90 vom Hundert des sich aus § 3 Ziffer 1 bis 5 ergebenden Höchstpreises, wenn an dem Leder die im folgenden vorgeschriebene Kennzeichnung fehlt oder nicht hinreichend erkennbar ist.

Der Lederhersteller hat alles Leder möglichst sofort\*) unverlöschlich (durch Stempelndruck oder Schrift) mit seiner vollen Firma, der laufenden Nummer der Preistafel, der Nummer des Sortiments und dem Buchstaben der Wertklasse oder der Bezeichnung der Sorte zu kennzeichnen, und zwar muß diese Kennzeichnung so angebracht sein, daß sie beim Verkauf oder Weiterverkauf des Leders in Form von halben Häuten oder Kernstücken, bei Kothleder in Form von Hälsen oder Schildern auf diesen Stücken deutlich erkennbar ist. Verkauft der Hersteller das Leder in Form von Hälsen oder Flanken, so ist jedes einzelne Stück für sich zu kennzeichnen.

Leder der Sonderklasse muß, sofern es den Bestimmungen des § 3 Ziffer 3a entspricht oder sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 1 schriftlich gestattet worden ist, anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 10 %“, und sofern dem Hersteller von dem zuständigen Militärbefehlshaber die Berechnung des

\*) Es liegt im Interesse der Lederhersteller, die Kennzeichnung nach Fertigstellung des Leders unverzüglich vorzunehmen, weil sonst zu erwarten ist, daß für Leder ohne diese vorgeschriebene Kennzeichnung bei Enteignung nur 90 vom Hundert des sonst statthastigen Preises erzielt wird.

## Artikel III.

§ 3 erhält von Ziffer 4 ab folgende Fassung:

#### 4. Grundpreis für Leder ohne Kopf.

Für Leder aus Großviehhäuten (§ 1a der Bekanntmachung Nr. L. 700/7. 17. R. R. A.) ohne Kopf (mit Ausnahme von Spalten), das in Form ganzer oder halber Häute oder ganzer oder halber Hälsen geliefert wird, erhöht sich der in der Preistafel für ganze oder halbe Häute oder Hälsen angegebene Grundpreis um 5 vom Hundert.

Dieser Zuschlag ist vom Grundpreis der Preistafel, nicht von dem gegebenenfalls gemäß Ziffer 1 für II. oder III. Sortiment bereits verminderten oder dem gemäß Ziffer 3 für Sonderklassen bereits erhöhten Grundpreis zu berechnen.

„Leder ohne Kopf“ im Sinne dieser Bestimmungen ist Leder in solcher Form, wie es sich ergibt, wenn an der rohen Haut der Kopf hinter den Ohrlöchern in gerader Linie abgeschnitten wird, auch wenn in Folge der Bearbeitung zu Leder am Halse keine gerade Linie mehr vorhanden ist.

#### 5. Preisberechnung für zerlegte Stücke.

Wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälsen nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, darf die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

#### 6. Kennzeichnung der Ware.

Der Höchstpreis beträgt beim Verkauf des Leders vom Lederhersteller zum Empfänger erster Hand nur

Preises nach § 3 Ziffer 3b Absatz 2 schriftlich gestattet ist, anstatt des Buchstabens der Wertklasse den Vermerk „Sonderklasse 5%“ tragen.

Leder, das unter Zuhilfenahme künstlicher Gerbmittel hergestellt ist, muß neben der vorgenannten Kennzeichnung noch einen Stempelndruck tragen, welcher die Worte: „Unter Verwendung von ...“ „gegerbt“ enthält. Zwischen die Worte: „Unter Verwendung von“ und das Wort „gegerbt“ muß die Bezeichnung des künstlichen Gerbmittels eingefügt werden, die in dem Erlaubnischein der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Bezug und die Verwendung künstlicher Gerbmittel enthalten ist.

## Artikel IV.

Im § 5a und d werden die Worte „(auch Abfälle)“ und im § 6 Absatz 1 die Worte „(auch Lederabfälle)“ gestrichen.

## V.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.  
Kiedel, General der Infanterie.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.  
Kauf, Generalleutnant.

## Gelbe Notbezugsscheine

werden auf Kohlenmarke Nr. 12 am Montag, den 21. 10. von 9—12 und 2—5 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungssaal und am Mittwoch im Bezirksvorsteherbüro Rirdorf ausgegeben.

Die ganze Kohlenkarte ist vorzuzeigen.

## Ortskohlenstelle.

## Frachtbriefe (kleines Format)

mit und ohne Firma-Eindruck in der Geschäftsstelle der Kreis-Zeitung erhältlich.